

Schneeketten für WR 235/60-18

Beitrag von „DerElektriker“ vom 4. Januar 2010 um 17:18

[Zitat von ap11](#)

Es gibt in Ö. aber auch Schilder: *Schneekettenpflicht-außer Allradfahrzeuge mit Winterbereifung*

Da kriegt man das Grinsen!!

...

Das ist das, was ich unten auch beschrieben habe.
Diese Zusatzbeschilderung gibt es in verschiedenen Varianten.

[Zitat von juma](#)

...

Dann arbeiten wir das jetzt mal heraus...

...

Du musst WR montiert haben mit mindestens 4mm und musst Schneeketten aufziehen, wenn es der Streckenabschnitt aufgrund Beschilderung erfordert. 🤔

Juma, Du hast eine Engelsgeduld mit uns Vielfragern 🙌🙌

Aber, was ich herausgelesen habe (möchte ich noch klären, ehe ich zum Wintertraining aufbreche 🤔😞)

Mitführungspflicht bzw. die Pflicht zur Nutzung von Schneeketten besteht bei **Sommerreifen** (wer auch immer im Winter mit Sommerreifen unterwegs sein mag)

Winterreifen und Schneeketten zusammen nur bei der entsprechenden **Beschilderung**.

Also muß meines Wissens niemand per se Schneeketten haben, der Winterreifen hat, es sei denn er möchte Straßen mit Schneekettenpflicht fahren...

Siehst Du das auch so?

Gruß

Thilo